



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0053/2024

Vorlage: AW/0055/2024		Datum: 04.12.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Pr	
Betreff:			
Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Zustand der Gewässer dritter Ordnung			
Gremienweg:			
13.12.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

Zu Frage 1:

Aktueller Zustand: Welche Erkenntnisse oder Berichte gibt es zum ökologischen Zustand und zur Wasserqualität der Gewässer dritter Ordnung in unserem Gebiet?

Beantwortung durch Planungsabteilung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung/EB 85 und das Umweltamt/Amt 36:

Im Wasserportal des Landesamtes für Umwelt (LFU) sind zu drei Gewässern III. Ordnung im Koblenzer Gebiet Steckbriefe zu Wasserkörpern (WK) hinterlegt. Dort sind Informationen über den Bubenheimer Bach (WK Lützelbach) den Mühlenbach (WK Hillscheider Bach) sowie den Eschbach (WK Ehrbach) ausgewiesen, die auch Auskunft über den ökologischen Zustand und die Wasserqualität geben. Diese Steckbriefe sind einsehbar unter <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/>. Die Bewertungen finden in einem 6-jährlichen Rhythmus statt, letztmalig in 2021.

Zu Frage 2:

Pflegemaßnahmen: Welche Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen werden aktuell oder in naher Zukunft an diesen Gewässern durchgeführt?

Beantwortung durch die Gewässerunterhaltungsstelle/EB 85:

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung gibt es verschiedene turnusmäßige Maßnahmen, die regelmäßig durchgeführt werden müssen, um die Funktionsfähigkeit und den ökologischen Zustand der Gewässer zu sichern. Diese Maßnahmen dienen der Erhaltung des Gewässerbetts, der Uferbereiche und der angrenzenden Infrastrukturen, aber auch dem Schutz vor Hochwasser und der Förderung der biologischen Vielfalt. Hier sind einige der wichtigsten turnusmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen:

- Reinigung von Gewässerbetten
- Freihaltung von Durchlässen, Gittern (vor und nach jedem Niederschlagsereignis)
- Böschungsbefestigung
- Schnitt von Ufervegetation (um eine ungehinderte Wasserabführung zu gewährleisten)
- Überprüfung und Räumung von Rückhaltebecken und Regenrückhalteanlagen
- Förderung der Biodiversität (durch weniger Eingriffe wird mehr Qualität erreicht)
- Abfallbeseitigung

Die Gewässerunterhaltung wird derzeit noch wie in der Vergangenheit auch, händig und analog durchgeführt. Im Moment läuft ein Verfahren um die Gewässerunterhaltung zu digitalisieren und dadurch die Unterhaltungsmaßnahmen zu optimieren und die Gewässerentwicklung zu fördern.

Zu Frage 3:

Belastungen: Welche Umwelteinflüsse oder Schadstoffeinträge sind Ihnen bekannt, die diese Gewässer beeinträchtigen?

Beantwortung durch die Gewässerunterhaltungsstelle/EB 85 und das Umweltamt/Amt 36:

Die Hauptbelastungen der meisten Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet sind anthropogene Einflüsse, verursacht durch das Einleiten von nichtklärpflichtigem Abwasser aus Abschlagsbauwerken der Mischwasserkanalisation bei Niederschlagsereignissen. Dieser Zustand ist behördlich genehmigt und entspricht dem Stand der Technik. Nach Starkregenereignissen sind gelegentlich Erosion in den Gewässern sowie Schäden an Ufern zu verzeichnen. In Gebieten mit Trennkanalisation kommt es vereinzelt, durch nachträgliche Umbauten der Anwohner, zu Fehlan schlüssen am Regenwasserkanal. Werden Fehlan schlüsse festgestellt, werden diese beseitigt. Als Vollzugsbehörde wird die Untere Wasserbehörde z.B. bei akuten Gefahrenlagen (Verunreinigungen, Einleitungen) eingeschaltet. Durch die untere Wasserbehörde werden hauptsächlich aus Fahrzeugunfällen resultierende Betriebsstoffeinträge und illegale Fremdeinleitungen von Grundstücken abgestellt.

Zu Frage 4:

Schutzmaßnahmen:

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant oder werden bereits umgesetzt, um die Wasserqualität und den natürlichen Zustand dieser Gewässer langfristig zu sichern?

Beantwortung durch die Planungsabteilung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung/EB 85:

Zur Sicherung der Wasserqualität sind und werden fortwährend Maßnahmen an den Abwassereinrichtungen vorgenommen. Hierzu zählen der Umbau der Kanalisation von Misch- auf Trennsystem, die Erschließung neuer Gebiete mit getrennter Erfassung von Schmutz- und Oberflächenwasser sowie Umbaumaßnahmen an Regenüberläufen bei Sanierungserfordernis. Mit Aktivierung zusätzlicher Rückhalteinrichtungen im Einzugsgebiet von Gewässern soll das Abflussgeschehen bei Starkregenereignissen weiterhin gedrosselt und minimiert werden. Zur Sicherung und Erhalt natürlicher Gewässerzustände sind die nachfolgend unter Frage 5. aufgeführten Projekte und Vorhaben zu nennen.

Zu Frage 5

Renaturierungsprojekte: Welche Projekte oder Planungen gibt es, um diese Gewässer naturnah zu gestalten oder zu renaturieren? Wie ist der Projektfortschritt?

Beantwortung durch die Planungsabteilung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung/EB 85:

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Ausbau und Renaturierung des Brückerbachs, Rübenach
- Wiederherstellung Durchgängigkeit Bubenheimer Bach im Bereich Burgpfad, Bubenheim
- Ausbau und Renaturierung des Bubenheimer Baches im Bereich Maria Trost
- Ausbau und Renaturierung Eselsbachs im Bereich RÜB Eselsbach, 1. Ausbauabschnitt
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Eschbachs im Bereich Drei-Buchen-Platz
- Ausbau und Renaturierung des Schleiderbachs in Güls.

Folgende Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung:

- Ausbau und Renaturierung des Bubenheimer Baches In den Wiesen (P 661056). Die Maßnahme ist Bestandteil des Starkregen und Hochwasservorsorgekonzeptes Bubenheims (Ifd. Nr. 1. Bub des Maßnahmenplans).
Das Vorhaben ist in 2 Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Abschnitt vom Einlaufbauwerk der Verrohrung bei Haus Nr. 31 bis zum Globuskreisel wird von der Stadt geplant. Der 2. Abschnitt vom Kreisel bis zur B9 plant der LBM. Das städtische Vorhaben ist rechtskräftig planfestgestellt. Derzeit wird die Ausführungsplanung erstellt. Nach deren Fertigstellung sind Anträge auf Enteignung zu stellen.
- Ausbau und Renaturierung Eselsbach (P661063). Die Maßnahmen sind Bestandteil des Starkregen und Hochwasservorsorgekonzeptes Arenbergs (Ifd. Nr. 1 und 2 Are des Maßnahmenplans).

Im Gewässerentwicklungsplan sind vier Abschnitte ausgewiesen. Der 1. Abschnitt wurde bereits umgesetzt (Bachrenaturierung im Bereich des RÜB Eselsbach). Der 2. Abschnitt sieht eine Offenlegung der Bachverrohrung mit Renaturierung des Gewässers von der alten Kläranlage bis zu Haus Nr. 85/Mühlental vor. Die Planung befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Der 3. Abschnitt umfasst die Offenlegung der Bachverrohrung und die Herstellung einer Rückhaltemaßnahme im Bereich der Weikertswiese vor. Hierzu liegt eine Vorplanung vor. Die Entwurfsplanung soll zeitnah beauftragt werden. Im 4. Abschnitt soll in der Silberstraße eine neue Bachverrohrung sowie Kanalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden (Wipl. 0085.702).

Folgende Maßnahmen sind zukünftig vorgesehen:

- Ausbau und Renaturierung des Bubenheimer Baches, Teilbereich „In den Wiesen bis Boomer Bachweg (P 661237)“. Die Maßnahmen sind Bestandteil des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes Bubenheim (Ifd. Nr. 2 Bub des Maßnahmenplans). Aufstellung der Planung ab 2025.
- Planungen von Renaturierungsmaßnahmen am Meerbach in Immendorf nach Überprüfung des RÜB Immendorf. Die Maßnahmen sind Bestandteil des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes Koblenz (Ifd. Nr. 3 Imm des Maßnahmenplans). Aufstellung der Planung ab 2026.
- Zu folgenden nach dem Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept vorgeschlagenen Rückhaltungen sind Mittel zu Vorplanungen im konsumtiven Haushalt 2025 angemeldet:
 - o Rückhaltungen im Einzugsgebiet von Esels-, Griesental-, Wintersborner- und Mühlbach (Nr. 1 Ehr, 1.Arz) sowie oberhalb von Güls und Rübenach (Nr. 1 Güls, Nr. 1 Rüb), siehe Produktkennziffer 5521 „Gewässerunterhaltung“
 - o Rückhaltungen von Niederschlagswasser in städtischen Waldgebieten (Nr. 2 ÖVV, 1. Lay, 1. Ho, 1.Met, 4. Sto), siehe Produktkennziffer 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“